



Schwäbisch Gmünd, 09.11.2018
Gemeinderatsdrucksache Nr. 233/2018

Vorlage an

**Bau- und Umweltausschuss/Betriebsausschuss für Stadt-
entwässerung**

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung,
Entlastung der Betriebsleiter, Gebührenaussgleich und Mittelübertragung**

Anlagen:

Jahresabschluss 2017	Anlage 1
Bericht der örtlichen Prüfung für 2017	Anlage 2

Beschlussantrag:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd

Gemäß § 16 Abs. 3 EigBG in der Fassung vom 08.01.1992 in Verbindung mit § 12 EigBVO vom 07.12.1992 wird der Jahresabschluss 2017 wie folgt festgestellt:



	2017
	€
1.1 Bilanzsumme	76.556.858,87
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	74.541.228,89
- das Umlaufvermögen	2.015.629,98
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	174.983,98
- den Gewinnvortrag aus Vorjahren	0,00
- den Jahresgewinn des laufenden Jahres	545.568,76
- die empfangenen Ertragszuschüsse	21.064.281,92
- die Rückstellungen	2.872.710,03
- die Verbindlichkeiten	51.899.314,18
1.2 Jahresgewinn	545.568,76
1.2.1 Summe Erträge	9.248.265,07
1.2.2 Summe der Aufwendungen	8.702.696,31
2. Gebührenrechtlicher Ausgleich und Verwendung des Jahresüberschusses	
2.1 Der Jahresüberschuss (Jahresgewinn) in Höhe von 545.568,76 € wird der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt.	
2.2 Die Gebührenüberdeckung 2017 in Höhe von 709.607,14 € (Schmutzwasser: 594.207,54 €, Niederschlagswasser: 115.399,60 €) wird gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG auf einen folgenden Kalkulationszeitraum vorgetragen und ist spätestens bis zum Jahr 2022 auszugleichen.	
3. Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2017 entlastet.	
4. Mittelübertragung	
Es werden Finanzierungsmittel für Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan in Höhe von 6.607.692 € sowie noch offene Kreditermächtigungen in Höhe von 10.000.000 € von 2017 nach 2018 übertragen.	



Sachverhalt und Antragsbegründung:

1. Erfolgsplan und gebührenrechtlicher Ausgleich

Der Jahresabschluss 2017 – **Anlage 1** – weist einen Gewinn von 545.568,76 € aus.

Der Jahresüberschuss 2017 (545.568,76 €) wird der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt.

2. Vermögensplan

Im Jahr 2017 wurden 5.449.206 € in das Anlagevermögen investiert (Planansatz 2017: 6.540.000 €, Mittelübertragung aus 2016: 6.174.136 €). Die Gesamtausgaben 2017 im Vermögensplan belaufen sich auf 9.120.372 €, die Gesamteinnahmen auf 6.621.701 €. Somit ergab sich in 2017 eine Unterfinanzierung in Höhe von 2.498.671 €, welche zusammen mit der zum 01.01.2017 bestehenden Unterfinanzierung von 280.614 € im langfristigen Bereich per 31.12.2017 zu einer Unterfinanzierung von insgesamt 2.779.285 € geführt hat.

3. Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2017 wurde vom städtischen Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Prüfungsbericht ist als **Anlage 2** beigelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigte am 17.10.2018 dass aufgrund des Prüfungsergebnisses gegen die Feststellung des Jahresabschlusses keine Bedenken bestehen. Damit kann nun die formelle Feststellung des Jahresergebnisses erfolgen und die Entlastung der Betriebsleitung beschlossen werden.